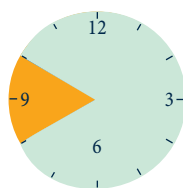
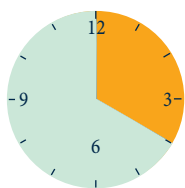
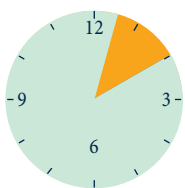


### Worum es geht

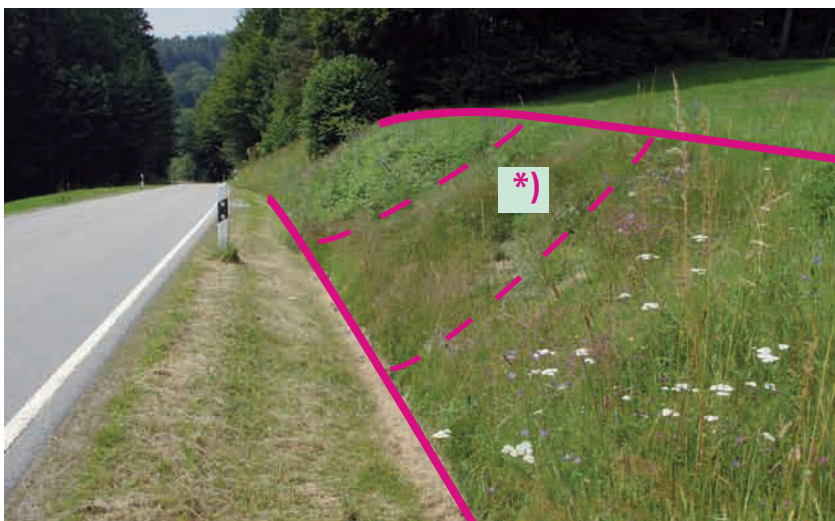
- Förderung von Wildbienen und anderen blütenbesuchenden Insekten
- Erhöhung des Blütenangebotes und Verlängerung der Blühzeiten
- Erhaltung blütenreicher Pflanzenbestände
- Vernetzung von arten- und blütenreichen Lebensräumen

### Allgemeine Hinweise für eine bienenfreundliche Pflege

- Günstige Tageszeiten, da wenig Bienen fliegen:
  - in der Mittagshitze im Frühsommer
  - im Hochsommer
  - bei kühler Witterung
- wo möglich Balkenmäher verwenden
- Abstand zwischen Boden und Pflegegerät möglichst 5 - 10 cm



### Blüten- und bienenfreundliche Pflege am Straßenrand



#### Extensivbereich

= Spielraum für blüten- und bienenfreundliche Pflege

#### Intensivbereich

Verkehrssicherheit hat Vorrang

#### wünschenswerte Behandlung arten- und blütenreicher Pflanzenbestände:

- nur 1 – 2 mal im Jahr pflegen
- frühestens Mitte bis Ende Juni pflegen
- nicht jedes Jahr bis zum Gehölzrand ausmähen
- Schnittgut möglichst abräumen
- auf schmalen Böschungen (bis 2 Mulchbreiten hoch) **wechselnde Abschnitte \*) stehen lassen** und jeweils erst im nächsten Jahr pflegen



## Pflanzenbestände, die nur alle 2 Jahre gepflegt werden brauchen



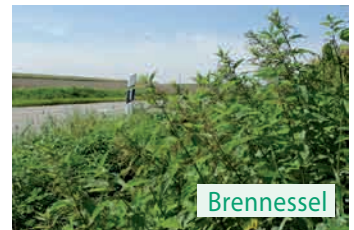
Mädesüß



Blut-Weiderich



Gilbweiderich



Brennessel

- \_\_\_\_\_ • erst ab Ende September pflegen \_\_\_\_\_ • ab Mitte August pflegen

## Pflege von schmalen Straßen- und Wegsäumen in der Feldflur



- so spät wie möglich im Jahr pflegen (im Herbst)
- zumindest abschnittsweise nicht jährlich mähen
- Mittelstreifen beim Wegeunterhalt nicht abziehen

## Pflege von extensiv bzw. nicht genutzten Grünflächen in Siedlungen



Wiesen, z. B. Obstwiese



Wegesäume



Böschungen

- möglichst nur 1 – 2 mal im Jahr pflegen, frühestens Mitte bis Ende Juni
- Schnittgut möglichst abräumen
- auf großen Wiesen Streifen stehen lassen (ca. 1/10 der Fläche), diese Bereiche jährlich wechseln

Dieses Informationsblatt ist eine Handlungsempfehlung.

Die Umsetzung der Pflegehinweise liegt im Ermessen derer, die sich am Projekt „Blühendes Passauer Land“ beteiligen.

Wenn Sie Fragen zur Grünflächenpflege haben, wenden Sie sich bitte an die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Wir beraten Sie gerne.

Ihr Ansprechpartner: Franz Kappendobler ☎ 0851 / 397-375